

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0224/2021
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	02.09.2021

Betreff:

1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 "Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen"

Beratungsfolge:		
21.09.2021	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die hälftige Übernahme der Ausgrabungskosten durch die Stadt Olfen wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag mit dem Investor zu schließen.

Sachverhalt:

Die Durchführung des o.g. Bauleitplanverfahrens wurde am 16.04.2020 vom Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Olfen als Dringlichkeitsentscheidung beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde mit den Investoren ein Planungskostenübernahmevertrag geschlossen sowie ein Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet. Vom 05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 wurden die Planunterlagen ausgelegt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der LWL - Archäologie für Westfalen hat in diesem Zusammenhang die archäologische Erforschung des betroffenen Areals gefordert, das bereits seit der Entwicklung des Naturbades als Bodendenkmal in der Denkmalliste der Stadt Olfen eingetragen ist.

Entsprechende archäologische Untersuchungen wurden ab Mai 2021 von dem Investor veranlasst. Über den aktuellen Stand der Untersuchungen sowie über den Fortgang der Bauleitplanverfahren wird verwaltungsseitig berichtet.

Da die Durchführung des Vorhabens ebenso wie die Sicherung der archäologischen Artefakte im öffentlichen Interesse liegt und die Stadt die Hälfte der Flächen selber nutzen wird, ist verwaltungsseitig beabsichtigt, die hierfür anfallenden Kosten zur Hälfte zu übernehmen. Die Kostenteilung soll in einem noch zu schließenden städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Die Höhe der Kosten ist vom zeitlichen Umfang der erforderlichen Arbeiten abhängig.

Anlage(n)

Anlage zu VO/0224/2021 - Änderungsbereich

Mitgezeichnet von: